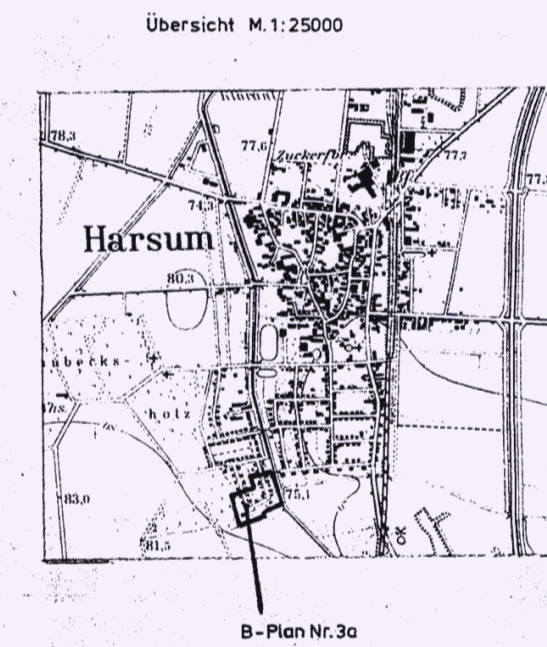


Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Harsum
 Gemarkung Harsum
 Flur 6
 Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen gem Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976 iV mit der Baunutzungsverordnung (BaUNVO) vom 15.09.1977 und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 19.01.1965

Allgemeine Wohngebiete
 §4 BaUNVO



Zahl der Vollgeschosse (Z)
 als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B.
 zwingend röm. Ziffer in einem Kreis z.B.



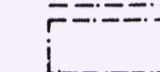
Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B.
 Geschossflächenzahl Dezimalzahl im Kreis z.B.



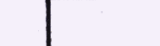
Offene Bauweise



Baugrenze
 überbaubare Grundstücksflächen



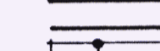
Strassenverkehrsflächen



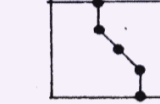
öffentliche Parkflächen



Strassenbegrenzungslinie



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses
 der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

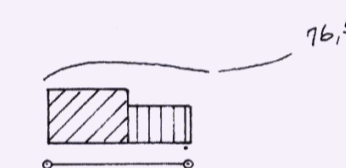


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes Nr. 3a



Dieser Bebauungsplan ersetzt den mit
 im deckungsgleichen Bebauungsplan Nr. 3
 und den vorgenommenen Änderungen.

Höhenlinien
 vorhandene bauliche Anlagen
 vorhandene Flurstücksgrenzen



Hierdurch wird bekräftigt, daß die
 Abgrenzung - Lichtpaus - mit der Ur-
 schrift übereinstimmt.
 Harsum, den 16. Dez. 1981



Im Auftrag:

B. Heine

Gemeinde Harsum (OT. Harsum)
Bebauungsplan Nr. 3a (Schwarzer Kamp - Süd)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 29. 5. 1979 Az. : 05. 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Hildesheim, den ... (L.S.)

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 15.02.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 12.04.1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Harsum, den 11.02.1981 Der Gemeindedirektor
 (L.S.) Moldt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Hildesheim, den 16.6.79

WOLFGANG MEIER
 BAULEITUNG
 SCHUTZENWEG 33A
 3220 HILDESHEIM
 TELEFON 05121 43410

W. Meier

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 10.07.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 15.09.1980 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.10.1980 bis 31.10.1980 öffentlich ausliegen.

Harsum, den 11.02.1981 Der Gemeindedirektor
 (L.S.) Moldt

Der Rat der Gemeinde Harsum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 05. März 1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Harsum, den 05.03.1981
 Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor
 (L.S.) Budde (L.S.) Moldt

Der vom Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung vom 05. März 1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-3a-54/38/81 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 20.07.1981 Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage
 gez.
 Teckert
 (L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises Hildesheim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Harsum, den ...

Der Gemeindedirektor
 (L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen